

schaftsplanung auf den verschiedenen Ebenen (Herr Dr. SCHLOSSER, LAU Halle : Landschaftsprogramm; Herr WESTHUS, Büro Schube und Westhus Magdeburg : Landschaftsrahmenplan; Herr Prof. GREBE, Planungsbüro Grebe Nürnberg : Landschaftsplan), mit der Berücksichtigung des Naturschutzes bei Verkehrsprojekten. (Prof. WATZLAW, Planungsgemeinschaft Bahnbau Deutsche Einheit mbH, Leipzig), bei der Regionalplanung (Dr. THALMANN, Regierungspräsidium Dessau), bei der Bauleitplanung (Herr POST, Ministerium für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen) und mit Hilfsmitteln für die Landschaftsplanung (Prof. KUGLER, Aerocart Consult GmbH, Delitzsch, Planzeichen und Karten; Herr SCHOENBRODT, LAU, CIR-Luftbildaufnahmen). Der Bürgermeister der Stadt Bad Schmiedeberg, Herr STEFANIAK, erläuterte die Zusammenhänge zwischen Fremdenverkehrsentwicklung und Landschaftsplanung am Beispiel der gastgebenden Stadt.

Die beiden Gäste aus England, die Herren Steele ADDISON und John TOOTHILL vom Lake District National Park, zeigten sich beeindruckt von der konzeptionellen Vorgehensweise in Sachsen-Anhalt und bedauerten, daß man vor 42 Jahren bei der Gründung des Lake District National Parks manche Probleme noch nicht in dieser Deutlichkeit gesehen hat. Sie sprachen sich aus eigener Erfahrung insbesondere für Maßnahmen zur Besucherlenkung in Schutzgebieten und für den Erhalt bodenständiger Landwirtschaft aus. In 5 Jahren wollen sie Sachsen-Anhalt erneut besuchen und sehen, inwieweit die Vorhaben wirklich umgesetzt werden konnten.

Abends wurden in 4 getrennten Gesprächskreisen die in den Vorträgen angeschnittenen Themen vertieft. Die Diskussionen dauerten bis spät in die Nacht, trotzdem mußten noch viele Fragen offen bleiben. Die 3. Naturschutzkonferenz im nächsten Jahr wird unter dem Thema "Großschutzgebiete" durchgeführt und soll Gelegenheit zu einem weiteren Meinungs austausch geben.

Leider war die Ausstellung zu den Themen "Landschaftsprogramm", "Planzeichen und Karten für die Landschaftsplanung" und "Landschaftsrahmenpläne, Landschaftspläne" aufgrund der räumlichen Gegebenheiten etwas unglücklich platziert und fand nicht die eigentlich verdiente Beachtung.

Die Exkursion am zweiten Tag der Konferenz, geleitet von den Herren Dr. RAUCHFUSS, Naturschutzstation Elbe/Dübener Heide, und Dr. PFEIFFER vom Umweltamt des Landkreises Wittenberg, führte in die Dübener Heide und in die Elbtalau. Sie ermöglichte den Teilnehmern,

nach den Vorträgen auch Eindrücke von der angewandten Landschaftsplanung zu gewinnen. Der Tagungsband mit den Vortragstexten wird voraussichtlich Anfang 1994 vorliegen. Er kann über das Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt bezogen werden.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt
Abt. Naturschutz
Pfälzer Str. 1
39106 Magdeburg

Fachtagung "Vollzug der Eingriffsregelung"

Bernd Krug

Gemeinsam mit dem "Institut für Weiterbildung und Beratung im Umweltschutz e.V." (IWU) Magdeburg organisierte das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU LSA), Abt.6 Naturschutz, eine erste Tagung zur fachlich-rechtlichen Umsetzung der Eingriffsregelung gemäß BNatSchG §§ 8,9 und NatschG LSA §§ 8-16. Zur Veranstaltung waren die Mitarbeiter der Naturschutzbehörden und -verwaltungen Sachsen-Anhalts sowie Interessenten aus Landschaftsplanungsbüros und von Umweltverbänden geladen. Trotz der bekanntermaßen großen Arbeitslast fanden viele Vertreter betroffener Verwaltungsbehörden den Weg nach Magdeburg, um hier Fragen des fachlich-wissenschaftlichen Umsetzens und des verwaltungstechnischen Handelns zur Eingriffsregelung zu diskutieren.

Nach der Begrüßung durch Herrn Dr. VOIGTLAND (Projektleiter des IWU) wurde zunächst über Grundlagen zum Vollzug der Eingriffsregelung referiert. Zu den rechtlichen Grundlagen der Eingriffsregelung im Landesnaturschutzgesetz sprach Herr Dr. LOUIS (Niedersächsisches Umweltministerium Hannover), zur fachlichen Handhabung der Eingriffsregelung Herr Dr. KRUG (LAU LSA).

Leider konnten grundsätzliche richtungweisende Ausführungen durch die Abteilung Naturschutz des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt (MU LSA) aufgrund personeller Engpässe nicht gegeben werden. Vertretern der Abteilung Naturschutz des MU war es nicht möglich, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Im Rahmen des 2. Themenkomplexes des 1. Veranstaltungstages wurden durch Herrn BREUER (Niedersächsisches Landesamt für Ökologie) die Rolle der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung und durch Herrn MEIER (Niedersächsisches Umweltministerium Hannover) das Verhältnis zwischen Eingriffsregelung und Umwelt-

verträglichkeitsprüfung (UVP) referiert.

Mit dieser Vorstellung und Diskussion der Beziehung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu benachbarten Fachbereichen schloß der 1. Veranstaltungstag ab.

Am 2. Tag wurden wie geplant Praxisbeispiele zur Eingriffsregelung vorgestellt. Dieser Teil der Fachtagung baute auf dem Erfahrungsschatz gestandener "Eingriffsregler" aus dem Partnerland Niedersachsen auf. Es referierten Herr IMM (Niedersächsisches Landesamt für Straßenbau) zur Eingriffsregelung im Straßenbau, Herr KIESSLING (Naturschutzamt der Landkreisverwaltung Göttingen) anhand des Beispiels Neubau der ICE-Strecke Hannover- Würzburg zur Eingriffsregelung beim Bahnbau sowie Herr VLADI (Amt für Naturschutz und Wasserwirtschaft der Landkreisverwaltung Osterode) zur Eingriffsregelung bei Bodenabbauvorhaben.

Wesentliche Diskussionsansätze lieferte auch Herr Dr. KAHL (Landkreisverwaltung Bernburg) mit seinen Ausführungen zu praktischen Erfahrungen einer Kreisverwaltung bei der Berechnung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung. Diese bislang nicht naturschutzrechtlich verankerten Berechnungsmodi sind für den Eingriffspraktiker äußerst inter-

essant, jedoch ebenso umstritten und nicht abschließend diskutiert.

Der auf den vorgestellten Praxisbeispielen aufbauende Projektnachmittag des 2. Veranstaltungstages gab den Teilnehmern die Gelegenheit, mit den Referenten aus Niedersachsen in Erfahrungsaustausch zu treten, sowie aktuelle und spezifische Probleme zu Eingriffsvorhaben mit Gesprächspartnern ihrer Wahl zu besprechen.

Die Abschlusdiskussion bestätigte die insgesamt positive Resonanz zur Fachtagung "Vollzug der Eingriffsregelung".

Es ist vorgesehen, weitere Veranstaltungen dieser Art folgen zu lassen, um den Erfahrungsaustausch der "Eingriffsregler" fortzusetzen und die Anwendung der Eingriffsregelung zu effektivieren.

Die Tagungsreferate werden vom LAU LSA in der Schriftenreihe "Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt" veröffentlicht.

Dr. Bernd Krug
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Abt. Naturschutz
Reideburger Straße 47-49
06116 Halle/Saale

Schrifttum

Buchbesprechung

Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Naturschutz im Elbegebiet, Fachtagung am 10.04.1992 in Dessau. - Halle (1992)5. - 91 S.

Der vorliegende Tagungsbericht mit seinen Informationen zum Wert des Naturraums Elbe ist in einer Zeit, in der Ausbaumöglichkeiten für die Schifffahrt auf der Elbe überdacht, eine Staustufe an der Saale projektiert und Reparaturen an Buhnen und Deckwerken in der Elbe vorgenommen werden, besonders wertvoll.

Die Auswahl der Themen ist hervorragend gelungen. Besonders hervorzuheben sind die ersten 3 Vorträge. Sie berichten über langjährige Erfahrungen mit Eingriffen in die großen Flüsse Europas. Die Autoren stimmen darin überein, daß im Elbraum, der zu den wertvollsten Flußlandschaften Europas zählt, ökologische und naturschützerische Belange den wasserwirtschaftlichen Aktivitäten nicht untergeordnet werden dürfen.

RAST zeigt die Auswirkungen des Wasserbaus auf Donau, Loire, Rhein und Elbe. Diese vergleichende Einschätzung ist nicht nur eindrucksvoll, sondern auch für die Argumentation gegen einen weiteren Elbeausbau hilfreich. Er hebt die Probleme der Elbaue hervor, so die großen Verluste durch Ausdeichung (80 %) und den stetigen Prozeß der Austrocknung infolge Tiefenerosion. Der Autor fordert eine fachübergreifende Zusammenarbeit bei der Aufstellung von Konzepten für dieses extrem dynamische Flußauenökosystem.

HENRICHFREISE vertritt die Auffassung, daß ein Staustufenbau an Elbe und Saale grundsätzlich abzulehnen ist, da auch die nach neuesten Erkenntnissen von Technik und Ökologie konzipierten Bauwerke am Rhein nicht verhindern konnten, daß Spätschäden im Naturhaushalt auftraten. Der Autor regt länderübergreifende Forschungen zur Naturausstattung für die Elbe und ihre Niederungen an, da dem Bundesamt für Naturschutz noch kein geeignetes Untersuchungsmaterial aus dem Elbraum vorliegt und in die Planung gezielt ökologische Belange eingebracht werden müssen.